



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 08.02.2011	Aktenzeichen: 310-1.660		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	21.02.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	01.03.2011	Vorberatung	
Stadtrat	15.03.2011	Entscheidung	

Betreff:

Unterstützung der Klage des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der B 10 durch Mitfinanzierung eines Gutachtens zur Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchungen von 2004 und 2005 zur B 10 Landau - Pirmasens

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Landau beteiligt sich bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,- € an den ungedeckten Kosten für die Erstellung des vom BUND in Auftrag gegebenen Gutachtens „Analyse und Bewertung der Verkehrsuntersuchungen von 2004 und 2005 zur B 10 Landau – Pirmasens“ der „RegioConsult. Verkehrs- und Umweltmanagement. Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR“.

Begründung:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz vom 22.09.2010 wurde der vierstreifige Ausbau der B – 10 zwischen Godramstein und der A 65 genehmigt. Durch den Ausbau werden nachteilige Folgen für Teilbereiche Landaus befürchtet, weshalb der Stadtrat mehrheitlich den Ausbau der B – 10 in dieser Form ablehnt.

Eine Prüfung der Rechtslage ergab jedoch, dass eine Klage der Stadt gegen den Planfeststellungsbeschluss nicht erfolgsversprechend wäre.

Deshalb erscheint eine Unterstützung der Klage des BUND, der unter anderem auch naturschutzrechtliche Belange geltend machen kann, sinnvoller. Diese Unterstützung soll durch Mitfinanzierung des oben genannten Gutachtens erfolgen, das nicht allein für die Klage verwendbar ist, sondern auch für die städtischen Planungen im Bereich der B – 10 von Bedeutung sein kann. Durch die Mitfinanzierung des Gutachtens erwirbt die Stadt das Recht, das Gutachten für Ihre Zwecke künftig uneingeschränkt nutzen zu können.

Die Mitfinanzierung erfolgt nur insoweit, als die die Klage des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss finanzierenden Bürgerinitiativen Annweiler und Landau das Gutachten nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können und im Laufe des Klageverfahrens keine Kostenerstattung für das Gutachten erlangen können. Insoweit hat am Ende des Klageverfahrens eine Abrechnung zu erfolgen; zuviel geleistete Beträge sind zurückzuerstatten.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 5410.5625 „Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“. Sollte der Haushaltsansatz für das Jahr 2011 in Höhe von 30.000 € durch diese zusätzlichen Aufwendungen nicht ausreichen, erfolgt die Anpassung im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Auswirkung: siehe Begründung

Produktkonto: 5410.5625

Haushaltsjahr: 2011

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

BGM

Schlusszeichnung:

--